

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1831**

89 (5.11.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Kinzig = , Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 89. Samstag den 5. Novmeber 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 17,851. Die Gebühren der Bautaxatoren für Einschätzung von Gebäuden betr.

Das Großherzogliche Hochpreislliche Ministerium des Innern hat unterm 14. v. M. Nro. 11,396. die Frage: welche Gebühren die Bautaxatoren für Einschätzung die in einem, weniger als eine Stunde von ihrem Wohnorte entfernten Orte vorgenommen wird, anrechnen dürfen, dahin entschieden, daß in diesem Falle nur 1 fl. 12 kr., resp. 1 fl. 48 kr. also nur so viel, als bei einem Land- resp. städtischen Taxator für Einschätzungen in seinem Wohnort selbst angerechnet werden dürfen.

Dies wird in Bezug auf die Verordnung des Großherzogl. Hochpr. Ministeriums des Innern vom 15. Jänner 1830 Nro. 372. zur Nachachtung bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 3. November 1831.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-

und Kinzig-Kreises.

J. A. D. Hennemann.

Fehr. v. Sensburg.

vd. Hoff.

Nro. 15183. In Bezug auf die höchste Verfügung vom 13. Jänner d. J. Regierungsblatt Nro. 2. wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Führung der Grund- und Unterpfandsbücher über die bisher zu keiner Gemarkung gehörigen unten verzeichneten herrschaftlichen Liegenschaften folgenden Ortsgerichten vom 1. k. M. an zugetheilt worden seyen; für die Abschätzung und Gewährung der Unterpfänder so wie für deren Veräußerungen haben solche die gewöhnlichen gesetzlichen Erkenn- und Gewährgebühren zu beziehen.

- 1) Den Gailingen- und Thomastwald im Amte Rheinbischhoffenheim, erstern der Gemeinde Freistett, letztern der Gemeinde Holzhausen.
- 2) Die Fabrik Nordrach, Amte Sengenbach, der Gemeinde Nordrach.
- 3) Willstetter- und Endingerwald, Amte Kork, der Gemeinde Hesselhurst und Hohnhurst.

Offenburg den 22. October 1831.

Das Großherzoglich Badische Directorium des Kinzig-Kreises.

Fehr. von Sensburg.

vd. Mezger.

Die eilfte Gewinnziehung des Großherzoglich Badischen Anlehens

von 5 Millionen Gulden vom Jahr 1820 betreffend.

Nachdem durch die in den Monaten Januar, März, Juni und September d. J. planmäßig stattgehabten Serienziehungen diejenigen 2700 Loose des Goll- und Haberschen Anlehens bestimmt worden sind, welche an der Gewinnziehung pro 1831 Theil nehmen, so wird diese Ziehung selbst

Mittwoch den 30. November Morgens 8 Uhr

im Saale zum badischen Hofe dahier, unter Leitung der Großherzoglichen Commission und in Gegenwart der Anlehens-Unternehmer, vorgenommen werden, wozu Jedermann eingeladen ist.

Karlsruhe den 1. November 1831

Großh. Bad. Amortisations-Kasse.

Bekanntmachungen.

Die durch Beförderung des Lehrers Franz Anton Heim auf den Schuldienst zu Neuenburg, erledigte Schul- und Mesmerstelle in Inzlingen ist dem bisherigen Lehrer Anton Ffelse in Bernau auffer Thal übertragen worden. Dadurch ist dieser letztere Schuldiens, Amts St. Blasien, mit einem beiläufigen Extrage von 114 fl. erlediget. Die Bewerber um denselben haben sich vorschriftsmäßig bei dem Dreisamkreisdirectorium zu melden.

Durch das Ableben des Lehrers Matheus Rudolph ist der katholische Schul- und Mesmerdienst in Mainwangen, Amts Stockach, mit einem beiläufigen Extrage von 174 fl. 45 kr. nebst freier Wohnung und Benutzung von 1/2 Sauchert Wiesen im Anschlag von 15 fl. erlediget. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der Gräflich von Langensteinischen Curatel, als Patron zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldentiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Heildelheim an den in Sant erkannten Nachlaß des verstorbenen Franz Nurnberger, auf Donnerstag den 24. November d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Odenheim an das in Sant erkannte Vermögen des Joseph Schleret, auf Donnerstag den 1. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Liedolsheim an das in Sant erkannte Vermögen der ledig verstorbenen Katharine Roth, auf Freitag den 9. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr bei die seitigem Landamt, wo zugleich über die Wahl des Curatormassä, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Meisenheim an die in Sant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Jung Jakob Herrenknecht auf Montag den 21. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Ottenheim an den in Sant erkannten Jakob Klugsberg den 2ten, auf Donnerstag den 24. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Rücksichtlich des Vergleichs, welchen der Gemeinschuldner mit seinen Gläubigern abzuschließen wünscht, wird von den Nichterscheinenden angenommen, daß sie sich der Mehrheit der Anwesenden anschließen. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Mössbach an den in Sant gerathenen Kaver Reichert auf Samstag den 19. November d. J. früh 9 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Tiefenbronn an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Maurers Bernhard Selbarth, auf Donnerstag den 17. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Langenalb an den in Sant erkannten Friedrich Herb und dessen Ehefrau, Regine eine geb. Müller, auf Montag den 28. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Schwegingen.

(3) zu Hockenheim an den in Sant erkannten Nikolaus Fischer, auf Freitag den 11. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(3) zu Neukirch an den in Sant erkannten Johann Mark, Bürger und Schuster, auf Freitag den 18. November d. J. Vormittags 9 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

(1) Offenburg. [Mundtoderklärung und Schuldentiquidation.] Joseph Fiskamm von Kammerweier ist im ersten Grade mudtob erklärt und der Bürger Philipp Fev von da als Beistand für ihn angeordnet, ohne dessen Beizwirkung er nicht Rechten, Vergleichs schließen, Anlehen aufnehmen, auf Borg handeln, ablöbliche Kapitalien erheben, oder darüber Empfangsscheine ausstellen, auch Güter veräußern oder verpfänden kann. Auch hat man für nöthig erachtet seine Schulden zu sammeln. Es ist deshalb Taxafahrt zur Schuldentiquidation auf Mittwoch den 23. November l. J. früh 8 Uhr angeordnet, und haben sonach sämtliche Gläubiger genannten Fiskamm am gedachten Tage bei Groß. Amtsrevisorat dahier ihre Forderungen um so mehr anzu-

geben, als sie sonst die aus der Nichtanmeldung für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben. Offenburg den 26. October 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Eppingen. [Aufforderung.] Die Anton Miltenbergers Wittwe zu Eichelberg, Elisabeth geb. Hinterlang, ist mit Hinterlassung eines letzten Willens ohne eheliche Leibeserben verstorben, es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solchen a dato binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen und die Erbmasse den Testamentserben ausgeliefert werden wird. Eppingen den 15. October 1831.

Großh. Bezirks-Am.

Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Sulzfeld die vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderten Georg David Guggolz'schen Eheleute, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, und deren in Sulzfeld ausstehendes Vermögen in ungefähr 200 fl. und respect. 125 fl. besteht. U. d.

Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Mahlberg der Joseph und Jakob Pfele, welche schon seit mehr als 20 Jahren von Hause abwesend, und ihr Aufenthalt unbekannt ist, deren Vermögen in 264 fl. 25 kr. besteht. Aus dem

Landamt Karlsrube.

(1) von Blankenloch der Johann Adam Hauer, Sohn des verstorbenen Johannes Hauer und der Anna Maria geb. Heisch, welcher sich seit dem Jahr 1787 mit Rücklassung eines Vermögens von ungefähr 415 fl. entfernt, ohne von seinem Aufenthalt in seine Heimath bisher Nachricht gegeben zu haben. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) von Bergzell der ledige Joseph Benz, welcher schon seit 36 Jahren von Haus entfernt ist, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 218 fl. 8 kr. besteht.

(2) Bühl. [Erbvordnung.] Im April 1829 ist der hiesige Bürger und Barbier Johannes Wepert, welcher seit dem Jahre 1822 mit der vorher Friedrich Geisklerschen Wittwe verheiratet war, ohne Leibeserben, und ohne über seine in 792 fl. 46 kr. bestehende Verlassenschaft verfügt zu haben, gestorben. Derselbe soll, jedoch nach ungewisser Nachricht, aus Waltenburg im Königreiche Sachsen gebürtig seyn. Es werden daher alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche, aus was immer für einem Rechtstitel, an die Verlassenschaft des Erblassers zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen Jahresfrist bei diesseitiger Stelle anzumelden, widrigenfalls die Verlassenschaft an die sich angemeldeten Erben ausgefolgt werden, oder im Falle sich keine gesetzlichen Erben melden würden, dieselbe alsdann im Wege der außerordentlichen Erbfolge ihre Erledigung erhalten solle.

Bühl den 25. October 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Bühl. [Erbvordnung.] Leonhard Straub von Kappel-Windeck verließ seine Heimath im Jahr 1809 und lies bis dahin von seinem seitherigen Aufenthalte keine Nachricht anher gelangen. Seine zurückgelassene kinderlose Ehefrau, Agathe geborne Fröh, verwaltete das ungetheilte Vermögen bis zu ihrem Absterben am 15. Juny d. J. Nach der gefertigten Verlassenschaftsberechnung würde das ganze vorhandene Vermögen den Erben der Straubschen Ehefrau zufallen. Leonhard Straub, oder dessen Erben, so wie die etwa vorhandenen unbekannteten Erben seiner Ehefrau werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei diesseitiger Behörde zu melden, und die betreffende Verlassenschaftsberechnung anzuerkennen, oder ihre etwaigen Einwendungen dagegen zu erheben, so wie auch den ihnen treffenden Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigen nach Umfluß der festgesetzten Frist das vorhandene in 170 fl. bestehende Vermögen nach Maasgabe der aufgestellten Berechnung an die nächsten bekannten Verwandten der Leonhard Straubschen Ehefrau nach den gesetzlichen Bestimmungen verabfolgt werden würde. Zugleich werden sämtliche Gläubiger mehrerwähnter Verlassenschaft zur Begründung ihrer Ansprüche in dem anberaumten Termin bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile aufgefordert.

Bühl den 18. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Suchen. [Verschollenheitserklärung.] Da Josepha Pfaff von Mudau auf die öffentliche Vor-

ladung vom 8. Juli v. J. No. 6943. sich nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird sie anmit für verschollen erklärt und demzufolge ihr in 511 fl. 54 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wolfsach den 11. October 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Verschollenheitserklärung.] Da Michael Kege nold von Schwarzach in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 3. July 1829 sein Vermögen nicht in Empfang genommen, noch sonst darüber disponirt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgeliefert.

Bühl den 17. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Freiburg. [Verschollenheitserklärung.] Der unterm 18. October 1830 öffentlich vorgeladene Schlossergeselle Johann Wagner von Uffhausen wird hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen an seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freiburg den 19. October 1831.

Großh. Stadtamt.

(1) Gerlachsheim. [Verschollenheitserklärung.] Da der bereits durch Beschluß vom 6. Mai 1829 No. 3553. vorgeladene Andreas Konrad von Unterrittighausen sich bis jetzt zum Empfang seines Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Gerlachsheim den 17. October 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Verschollenheitserklärung.] Da die Ludwina Merz von Au am Rhein, ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 4. Mai 1829 No. 5940. weder persönlich noch durch etwaige Leibeserben seither zur Empfangnahme ihres in 77 fl. 55 kr. bestehenden Vermögens sich meldete, so wird dieselbe andurch für verschollen erklärt, und besagtes Vermögen ihren nächsten Erben gegen Cautionleistung fürsorglich ausgefolgt.

Rastatt den 12. October 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Wolfsach. [Verschollenheitserklärung.] Da der Soldat Bernhard Harter von Rippoltsau der an ihn im Anzeigebblatt für den Kinzig-, Murg- und Pfünzkreis vom 13. Oct. v. J. No. 82. er-

gangenen Vorladung ohngeachtet nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen in 162 fl. 23 kr. bestehendes Vermögen seinen Anverwandten gegen Caution in Besitz überlassen.

Wolfsach den 25. October 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da seit der Verschollenheitserklärung des Johann Georg Ulrich Martin von hier bereits 30 Jahre umflossen sind, ohne daß sich derselbe oder seine etwaigen Leibeserben gemeldet haben, so wird die fürsorglich geschehene Einweisung seiner erbserberechtigten Verwandten in sein Vermögen hiemit für endgültig erklärt und die bestehende Sicherheitsleistung aufgehoben. Karlsruhe den 1. November 1831.

Großh. Stadt-Amt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Engen. [Vorladung.] Joseph Stengle von hier, Soldat im Großh. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 3. hat sich ohne Erlaubniß entfernt, und sein Aufenthalt ist unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei seinem Regimentscommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur angesehen, und als solcher nach den Befehlen würde behandelt werden. Engen den 25. October 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Kork. [Fahndung und Signalement.] Der Metzgerpursche Johannes Schölkhammer von Urach im Königreich Württemberg, welcher wegen Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt wurde und in das Zuchthaus in Freiburg abgeliefert werden sollte, ist nach heute eingelangter Nachricht am 18. d. M. auf dem Transport seinem nachlässigen Transporteur in Herbolzheim entwichen. Wir ersuchen sämtliche Behörden, auf den Flüchtling zu fahnden und ihn im Verretungsfalle hieher abzuliefern.

Kork den 29. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 1", Statur mittler, Gesicht oval, Haare braun, Stirne flach, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase mittler, Mund mittler, Zähne gut, Kinn rund.

Kleidung: Joh. Schöllhammer trug bei seiner Flucht einen grün tuchenen kurz abgeschnittenen Frack mit gelben Knöpfen, lange blautuchene Hosen, Schuhe, schwarz seidenes Halstuch und farbig gestreifte Weste.

(1) **Forzheim.** [Bekanntmachung u. Fahndung.] Joseph Kleinmann von Baden ist aus Veranlassung eines zu Knielingen verübten Diebstahls mittelst Einsteigens beigegefangen, und wird die am 3. d. M. veranlassete Fahndung auf denselben also zurückgenommen, dagegen aber jene auf Heinrich Hansult von Karlsruhe fortzusetzen, und dieser Mensch auf Betreten an Großh. Landamt Karlsruhe abzuliefern wäre.

Forzheim den 26. October 1831.
Großh. Oberamt

(1) **Bruchsal.** [Bekanntmachung u. Signalement.] Gestern Abend wurde in diesseitigem Amtsbezirke ein fremder unten signalisierter Knabe auf dem Felde herumirrend gefunden, und heute hierher eingebracht. Derselbe ist von äußerst beschränkten Verstandeskräften, weiß über seine Heimath nicht das Geringste anzugeben, alles was von demselben erhoben werden konnte, besteht in folgendem: Er heiße Sebastian, sey der Sohn des Lorenz Herde (oder Herdle) sein Vater sey ein Bauersmann und im Besitze von Kühen, Schweinen, und eines Schaafes; er habe noch 7 Geschwister, und zwar 5 Schwestern, namentlich, Dorothee, Susanne, Christine, Magdalene und Katharine, und 2 Brüder, Johann und Konrad, sein Gespieler sey Christoph Schmitt, vulgo Schmitts Stoffel, Sohn des Ludwig Schmitt, und er habe sich gestern von Hause fortbegeben, um zu seinem Vetter zu gehen, und bei diesem Stiefel zu holen. Wir haben den Knaben einstweilen in Verwahrung genommen, und ersuchen daher sämmtliche resp. Behörden dringend auf den Heimathsort und die Eltern dieses Knaben kundschaffen zu lassen und uns von dem Resultate in möglichster Bälde Nachricht zugehen zu lassen.

Bruchsal den 31. October 1831.
Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 10 bis 12 Jahre, Größe 4' 3", Haare braun, kurz geschnitten, Augbraune blond, Augen grau, Nase stumpf, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsfarbe blaß, Abzeichen: hat einen Kropf. Bekleidet ist derselbe mit einer schwarz manchesternen Kappe mit ledernem Schild, weißem Schaafpelz um den Bund der Kappe, trägt einen blau baumwollenzeugenen Wams und Hosen von gleichem Stoffe, ein weikenes Hemd mit den Buchstaben B. N. gezeichnet, und ist ohne Fußbedeckung.

(1) **Bruchsal.** [Diebstahl.] In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. wurden in Heidelberg nachstehende Effecten entwendet, ohne daß bis jetzt der Thäter entdeckt werden konnte. Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die Großh. Polizeibehörden in Freundschaft, für die Entdeckung der entwendeten Gegenstände und Befangung des Thäters gefälligst Sorge tragen zu wollen.

Bruchsal den 1. November 1831.

Großh. Oberamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

	fl.	kr.
1) Ein Paar schwarzgrau tuchene Beinkleider mit Leder besetzt	13	—
2) Ein grau tuchener Wams mit gelben blanken Jagdknöpfen	9	—
3) Ein bunt seidenes Halstuch	1	—
4) Ein roth seidenes Halstuch mit einem weißen Streifen am Rande	1	—
5) Ein rothgestreiftes Sacktuch	—	20
6) Ein Paar Halbstiefel mit hohen Absätzen und Eisen beschlagen	3	—
7) Ein Paar Schnürstiefel mit niedern Absätzen, die Sohlen mit Nägel beschlagen	2	42
8) Ein Paar neue baumwollene Strümpfe	—	48
9) Ein Paar ältere	—	24
10) Ein leinenes Hemd ohne Jabot mit perkalenem Kragen und mit E. Sp. roth gezeichnet	2	—
11) Ein ditto mit leinemem Kragen ebenfalls ohne Jabot mit F. Sp. roth gezeichnet	2	—
12) Eine gelbe kamelhaarne Weste mit gelben Metallknöpfen und mit einem liegenden Kragen	1	—
13) Ein blaues s.g. Ueberhemd ohne Zeichen	1	—
	37	14

(1) **Gengenbach.** [Diebstahl.] In der Nacht vom 31. October auf den 1. Nov. d. J. wurde dem Bürger und Bauer Johann Dürholter von Gengenbach, Vogtei Dieberach, aus der Kammer folgendes entwendet:

	fl.	kr.
1) ein Deckbett mit einer blau kölschenen Züge	4	—
2) ein Pfulben sammt Züge	1	12
3) ein gutes Leintuch	1	30
	6	42

Ferner wurde dem Bürger Georg Isenmann zu Wald, Vogtei Oberharmersbach, in der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. durch Aushebung der

Steine aus der Kellermauer in den Keller gebrochen und folgendes gestohlen:

1) ungefähr 20 Krautköpfe	1	—
2) ein Korb voll Gelbrüben	—	18
3) eine Gans	—	24
4) zwei Milchen	—	8
	1	50

Hievon geben wir sämmtlichen Polizeibehörden zur gefälligen Fahndungsveranlassung Nachricht.
Gengenbach den 2. November 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 31. October auf den 1. dieses wurden in der Behausung des hiesigen Bürgers und Bauers Jirial Haas folgende Effecten entwendet:

- 1) fünf neue häufene Frauenhemder auf der Brust mit W. K. bezeichnet;
- 2) ein schwarz seidenes Halstuch mit rother Einfassung;
- 3) ein ganz neues Matrasshalstuch;
- 4) vier rothbaumwollene Schnupftücher, eins mit K. und 3 mit Z. bezeichnet;
- 5) drei handmousselinene Halstücher;
- 6) fünf Paar baumwollene Strümpfe;
- 7) fünf Paar weiße baumwollene Strümpfe ohne Zeichen;
- 8) eine goldene Haubenperle;
- 9) eine blau damastene Kappe mit Goldperle;
- 10) ein Tischtuch und
- 11) eine baumwolltuchene Schlafhaube.

Was wir zur geeigneten Fahndung hiemit öffentlich verkünden.

Oberkirch den 2. November 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14 — 15. d. M. wurden dem Lorenz Dufner zu Gremmelsbach mittelst Einbruchs aus seinem Stalle zwei schwer tragende Mutterschaafe entwendet, das eine dieser Schaafe hat an einem Ohre einen kleinen schwarzen Fleck. Zum Zwecke der Fahndung bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß. Triberg den 26. October 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bauern Johann Schmitter zu Einösch wurden vor kurzer Zeit

40 Ellen Keusentuch à 24 kr. per Elle		
zusammen	16	—
1 Bruststück von schwarzem Niebelezeug à	1	40
1 schwarz seidenes altes Halstuch	—	48
	18	28

entwendet. Dieser Diebstahl wird hiemit Behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Wolfach den 26. October 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Straferkenntniß.] Da der Deserteur Sebastian Winter von Bruchsal sich auf die diesseitige Edictalladung vom 12. Juny d. J. Nro. 12325. inzwischen nicht sifirt hat, so wird derselbe nun der Desertion für schuldig erklärt, und vorbehältlich seiner persönlichen Bestrafung auf den Fall seiner Betretung in die gesetzliche aus dem ihm dereinst anerfallenden Vermögen den bestehenden Vorschriften gemäß zu erhebenden Geldstrafe von 1200 fl. verfällt.

Bruchsal den 29. October 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Tryberg. [Unterpfandsbüchererneuerung.] Die Erneuerung der Pfandsbücher der Gemeinden Nußbach, Niederwasser, Rohrbach, Rohrharbtsberg, Schönwald und Schonach haben wir beschlossen, und fordern daher alle diejenigen, welche Pfand- oder Vorzugsrechte auf die zu den Gemarkungen genannter Gemeinden gehörigen Liegenschaften anzusprechen haben, hiermit auf, solche unter Vorlage der Beweisurkunden

in dem Kronenwirthshause zu Nußbach, am 21. und 22. November d. J.

in dem Köpflerwirthshause zu Niederwasser, am 23. desselben Monats.

in dem Adlerwirthshause zu Rohrbach, an demselben Tage.

in dem Gemeindegewirthshause zu Rohrharbtsberg am 24. November d. J.

im Adlerwirthshause zu Schönwald, am 21. und 22. desselben Monats.

und im Schwauenwirthshause in Schonach, am 28. und 29. November d. J.

vor der Renovationscommission anzumelden. Im Falle des Nichtanmeldens wird zwar der zu Gunsten des Ausbleibenden im alten Pfandbuche etwa schon vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen, jeder Pfandgläubiger hat sich jedoch diejenigen Nachtheile selbst beizumessen, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen könnten.

Tryberg den 31. October 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Ulm. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nach dem bei dem ehegerichtlichen Senate des Kön. Württembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis Anne Margarethe geb. Kautter zu Weilheim, Oberamts Kirchheim, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren Ehemann, Johann Georg Stolz von da, Beklagter, welcher sich seit dem Jahr 1829 von ihr trennte, wegen beharrlicher Weigerung desselben in Fortsetzung der Ehe gebeten hat, und ihrem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 8. December 1831 bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gedachter Johann Georg Stolz, sondern es werden auch seine Verwandten und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, mit welchem die hierdurch anberaumte, den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem ehegerichtlichen Senate des Kön. Gerichtshofs für den Donaukreis in Ulm Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehegattin anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich des ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Stolz erscheine an gedachtem Termin oder nicht, auf das Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senat des Kön. Württembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis.
Ulm den 21. August 1831.

W o l z.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Kislau, Bruchsal Ettlingen u. Raastatt, sodann die Lieferung der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal und Karlsruhe mit Gottsau, in den drei Monaten December 1831 Januar und Februar 1832 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, begeben. Die Soumissionen, in welchen die Angebote in deutlichen Zahlen und Worten auszudrücken, insbesondere aber die angebotenen Preise auf die Fourage zu specificiren sind, wieviel nemlich davon für die leichte Ration Haber Heu und Stroh gerechnet ist, werden Freitag den 18. November d. J. Vormittags 10 Uhr geöffnet, und müssen daher den 17. desselben Abends 6 Uhr längstens dahier eintreffen, indem auf später erscheinende Soumissionen keine Rücksicht genommen wird. Dieselben müssen ferner auf dem Umschlag die Bemerkung:

„Brod- und Fourage-Lieferung betreffend“ tragen; und da man sich auf keine weitere, als auf die bestehenden Lieferungsbedingungen einläßt, welche bei den Stadtecommandantchaften der genannten Garnisonen und bei dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden können, so werden es die Soumittenten selbst für unnöthig finden, Klauseln und Nebenbedingungen oder Bemerkungen in die Soumissionen aufzunehmen, welche durchaus nicht berücksichtigt werden. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine oder die andere Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben; eine mit der Unterschrift „N. N. et Compagnie“ versehenen Soumission wird nicht angenommen. Ebenso werden keine Asterracorde und keine Untertelieferanten zugelassen, sondern derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß solche unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgewirkt hat.

Karlsruhe den 27. October 1831.

Großh. Bad. Kriegsministerium.

B. B. des Präsidenten.

v. Stockhorn.

vd. Ckert.

(1) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Den 19. November Morgens 9 Uhr wird von der Gemeinde Wiesenhal 135 Stamm Holländerforsten und 50 Stamm Holländereichen allhier bei Oberforstamt versteigert. Von der Gemeinde Obergrombach werden den 19. dieses Morgens 9 Uhr 56 Stamm Holländereichen allhier bei Oberforstamt versteigert.

Bruchsal den 1. November 1831.

Großh. Oberforstamt.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 9. November werden zu Forbach in der Krone aus dem dortigen Heiligenwald 355 Klafter Koblholz, in vier Distriktsabtheilungen, versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr einfinden können.

Donnerstag den 10. November werden auf der Herrenwiese aus den herrschaftl. Waldungen dieses und des Forbacher Reviers 1580 Klafter Koblholz in 7 Distriktsabtheilungen versteigert werden. Die Liebhaber können sich inzwischen das Holz vorzeigen lassen, und an genanntem Tag früh 10 Uhr auf der Herrenwiese einfinden.

Gernsbach den 25. October 1831.

Großh. Forstamt.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Mitt-
woch den 16. November werden im herrschaftlichen
Gernsberge ungefähr 400 Stamm tannen Bauholz,
22 Säglöße und 10 Streckbäume versteigert werden,
wozu sich die Liebhaber früh 8 Uhr beim Forsthaue
dahier einfinden können, von wo aus sie in den
Wald werden geführt werden. Das Bauholz ist in
9 Lose eingetheilt, und wird nach dieser Abtheilung
versteigert werden. Gernsbach den 28. Oct. 1831.
Großh. Forstamt.

Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe [Die Verzinsung der Erspar-
niskasse-Kapitalien betreffend.] Durch Erlaß des
hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 26.
September 1831 No. 10707. wurde verfügt:

- 1) daß der Zinsfuß der, bei der Ersparniskasse angelegten Gelder von 4 pCt. auf 3½ pCt. oder auf 2 Kreuzer vom Gulden herabgesetzt werde;
- 2) die Zinsberechnung künftig erst mit dem Anfang des auf die Einlage folgenden Monats beginnen und mit dem ersten Tag des Monats, in welchem die Einlage zurückgenommen wird, aufhören soll;
- 3) daß in dem Falle, wo die Anlage vor Verlaufe von 2 Monaten zurückverlangt wird, kein Zins vergütet werde.

Dieses wird mit dem Anfügen hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die bereits schon angelegten Kapitalien zwischen heute und dem ersten Februar 1832 zurückgenommen werden müssen, oder sonst vom 1. Februar 1832 an, nach obiger Verzinsungsweise behandelt werden. Karlsruhe den 27. Dec. 1831.
Großh. Leihhaus-Commission.

So eben hat bei uns die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Französisches Sprachbuch

für
Anfänger,

von
Professor Gratz,
Großherzogl. Bad. Hofbibliothekar.
(Preis: 1 fl. 12 kr.)

Der Verfasser hat hier ein Werk geliefert, welches mit vollem Recht die Aufmerksamkeit der Lehrer und Eltern in Anspruch nehmen wird, indem darin auf eine neue, höchst zweckmäßige, eigenthümliche Weise sämtliche Redetheile der französischen Sprache klar und faßlich, vom Leichterem immer zum Schwereren fortschreitend, vorgetragen sind, so daß dadurch die französische Sprache in der kürzesten Zeit und aufs Gründlichste erlernt werden kann. Zugleich wird dabey die fortwährend mögliche Umbildung der gegebenen Formen die, Verstandeskräfte der Jugend auf vorzügliche Weise antegen und in Thätigkeit setzen.

Das zweyte Bändchen, enthaltend den deutschen Theil, nebst Anmerkungen für den Lehrer, verläßt unverzüglich die Presse und kostet 48 kr.

Alle Lehranstalten, welche sich directe an die Verlagshandlung wenden, erhalten

- auf 12 Exemplare 2 frey,
- auf 20 „ 4 frey,
- auf 50 „ 9 frey,
- auf 100 „ 20 frey.

Karlsruhe, im September 1831.

Ehr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 29. October 1831.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodpreise.			Karlsruhe.		Durl.		Fleischpreise.		Karlsruhe.	Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	kr.	Pf.	kr.	Pf.	kr.	Das Pfund.	kr.	kr.	kr.	
Das Walter	—	—	—	—	13	20	1 kr. hält	—	4½	—	6	—	6	Dachfleisch	10	9	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1½ zu 2 kr.	—	9	—	10	—	10	Gemeines	—	—	—	—
Alter Kernen	14	4	13	34	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	30	Rindfleisch	8	7	—	—
Weizen	14	—	14	—	—	—	6 kr. hält	—	28	—	—	—	—	Rohfleisch	8	—	—	—
Neues Korn	9	—	9	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	—	Kalbfleisch	9	8	—	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	zu 8 kr. hält	2	—	—	—	—	—	Käupfingsfl.	8	6	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	8	—	zu 8 kr. hält	—	—	—	—	—	—	Hammelfl.	8	6	—	—
Gersten	9	27	9	27	4	—	bitto zu 16 kr	4	—	—	—	—	—	Schweinefl.	9	9	—	—
Haber	3	54	3	54	—	—	zu 5 kr. hält	—	—	1	14	—	—	Dachenzunge	9	—	—	—
Weißkorn	8	—	8	—	1	6	zu 10 kr. hält	—	—	—	28	—	—	Dachsenmaul	26	—	—	—
Erbsen d. Str.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Dachsenfuß	9	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbfopf	26	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Biktualien - Preise) Rindschmalz das Pfund 24 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 18 kr.
Lichter gezogene 24 kr. gegossene 22 kr. — Seife 18 kr. — Unschitt der Ent. 24 fl. 4 Eyer 4 kr.

Verlag und Druck der E. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.